

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 88. Neuenbürg, Mittwoch den 7. November 1855.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Nichelberg,
Oberamts Calw.

Wegbau-Afford

Am Freitag, den 9. November d. J.,
Nachmittags 1 Ubr,

wird die Ebauffirung des von hier nach Simmersfeld führenden Verbindungsweges bis zur Markungsgrenze Simmersfeld auf hiesigem Rath- hause veranfertigt werden.

Die Voranschlagskosten belaufen sich auf 613fl.

Affords-Liebhaber mit Vermögens-Zeugnissen versehen werden hiedurch eingeladen.

Den 30. Oktober 1855.

Gemeinderath.

Ungefähr 1000 fl. werden gegen zweifache Versicherung, wenigstens zur Hälfte in Gütern, oder auch an Gemeinden gegen Schuldscheine, ausgeliehen. Näheres bei der Redaktion.

Aus einer Pflegschaft können sozleich 100 fl. oder etwas später 150 fl. gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen werden. Näheres bei der Redaktion.

Neuenbürg.

Für die Herren Ortsvorsteher.

Formulare zu

Sportel-Verzeichnissen,
nach dem Sportel-Gesetz vom 23. Juni 1828 und der Ministerial-Befugung vom 27. August 1846, sowie Fehl-Anzeigen statt derselben, sind vorrätzig in der
Meeh'schen Buchdruckerei.

Neuenbürg.

Neue Säringe

sind zu haben bei

Carl Lutz.

Privatnachrichten.

Herrenalb.

Ein tüchtiger Kocknecht, der allen landwirthschaftlichen Arbeiten vorstehen und gute Zeugnisse aufweisen kann, findet eine Stelle bei

Gutepächter Hory.

Subscriptions-Einladung auf

Die Familienstube, eine illustrierte Monatschrift für Eltern und Kinder.

Monatlich erscheint ein Heft von 2 Bogen groß Octav zu 32 Seiten mit circa 8 Holzschnitten in farbigem Umschlag, und ist der Preis, um die Anschaffung derselben jeder Familie möglich zu machen, nur 6 kr. per Heft. — Jeder Abonnent macht sich zu der Abnahme von 12 Heften oder eines Jahrgangs verbindlich.

Wir sind in den Stand gesetzt, Bestellungen auf die „Familienstube“, wozu wir höflich empfehlen, anzunehmen und auszuführen. Wir bitten, gef. Bestellungen bei uns bald eingehen zu lassen. Einzelne Lieferungen können zur Einsicht mitgetheilt werden.

Neuenbürg, Nov. 1855.

Meeh'sche Buchdruckerei.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Seine Königliche Majestät haben übertragen:
die in Erledigung gekommene Stelle eines außer-

ordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am K. K. Oesterreichischen Hofe dem seitherigen Geschäftsträger in St. Petersburg, Legationsrath Freiherrn v. Dw, unter Beförderung desselben zum Geheimen Legationsrath, die erl. Stelle eines ev. Stadtpfarrers und Dekans in Balingen dem Helfer Georgii in Freudenstadt,

die erl. Amtsnotarstelle in Köngen, Oberamts Eßlingen, dem Amtsnotar Hailer in Trossingen, Oberamts Tuttlingen;

ernannt:

den Regierungs-Assessor Freiherrn Schott v. Schottenstein in Ludwigsburg zu Höchst Ihrem Kammerherrn,

zum Oberamtsarzt in Waldsee den Oberamts-wundarzt Dr. Woerz daselbst;

in den Ruhestand versetzt:

den evangelischen Pfarrer Hirschmann in Hasfelden, Def. Hall, seinem Ansuchen gemäß wegen hohen Alters;

verliehen:

dem Vorstande des Lyceums zu Tübingen, Rektor Pahl, den Titel und Rang eines Gymnasialrektors,

dem Hauptlehrer an der oberen Abtheilung, Oberreallehrer Wildermuth, den Titel und Rang eines Professors der siebenten Rangstufe und die neu errichtete Stelle eines Hauptlehrers an der oberen Abtheilung dem seitherigen Verweser derselben, Baur, ebenfalls mit dem Titel und Rang eines Professors der siebenten Rangstufe, dem Oberlieutenant a. D. Stein den Charakter als Rittmeister,

dem Buchhändler Julius Weise in Stuttgart die Firma einer „Hof-Buchhandlung.“

Erledigt:

die Mädchenschulstelle zu Murrhardt, Defanats Baadnang.

Preußen.

Wie sehr bei dem vielberühmten Sundjoll Deutschland betheiligt ist, geht daraus hervor, daß an Schiffszöllen nur allein Preußen durchschnittlich 43,000 Rthlr. zahlt, an Waarenzöllen für ausgeführte Waaren Preußen 276,300 Rthlr., Mecklenburg 20,200 Rthlr., Lübeck 4500 Rthlr., für eingeführte Waaren Preußen 240,000 Rthlr., Mecklenburg 10,000 Rthlr., Lübeck 10,000 Rthlr.

Oestreich.

Die Angelegenheit wegen Einführung der Gesangbücher bei den evangelischen Gemeinden ist endlich zur Entscheidung gelangt. Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat genehmigt, daß unter den Gesangbüchern die Wahl freigelassen werden könne: zwischen dem deutsch-evang. Kirchengesangbuche in 150 Kernliedern, dem würt. Gesangbuche, dem Gesangbuche für die evang.-luth. Gemeinde in Bayern, dem in Nürnberg erschienen geistlichen Gesangbuche und dem evangelischen Gesangbuche für Gemeinde und Haus.

Ausland.

Großbritannien.

London, 30. Okt. Schon seit einiger Zeit sind die Beziehungen zwischen England und den Vereinigten Staaten sehr gespannter Natur. Die Amerikaner sind durch die innerhalb ihres Gebietes vorgenommenen englischen Werbungen in ihrem Nationalgeföhle tief ver-

letzt worden, oder geben sich doch wenigstens den Anschein, als fühlten sie sich dadurch schwer beleidigt. Jedenfalls haben die Werbungen, mögen sie nun wirklicher Grund oder bloßer Vorwand der unfreundlichen Stimmung gegen England seyn, bereits zu unangenehmen amtlichen Erörterungen geführt.

Brotbackformen.

In No. 25 des Enzthälers wurde das Backen des Prodes in Backformen (Kuchenblechen) von Sturz beschrieben und empfohlen. Einsender fordert Jedermann auf, jene Empfehlung zu prüfen und Probe anzustellen, in der Ueberzeugung, daß es Niemand reuen wird, sein Brod auf leichte und bequeme Weise so auffallend verbessert zu sehen. Obwohl seit vielen Jahren an ein gutes, selbstgebackenes Hausbrod gewöhnt, findet Einsender doch einen solchen Vorzug in Schönheit, Zärte, Schwachhaftigkeit und Verdaulichkeit bei dem in Backformen gebackenen Brod, welches wegen des ringeren Teigs von den Hausfrauen auch leichter zu schaffen ist, daß er die Anschaffungskosten der Backformen dagegen gar nicht in Anschlag bringen möchte. Ehe man solche hat, kann man es in jeder flachen Schüssel oder Pfanne probiren. G. St.

Miszellen.

Der Regen.

(Aus J. F. Schouw's Naturschilderungen.) (Schluß.)

3) Der Gürtel für den Winterregen. Nordafrika und das südliche Europa, zwischen 30 und 45 Graden. Die Regenmenge dieses Gürtels nimmt gegen Norden zu; sie ist sehr gering in Nieder-Egypten, gering in dem Barca-Plateau und mehr oder weniger an der übrigen nordafrikanischen Küste; nördlicher in Italien nimmt sie bedeutend zu, und wird besonders groß an der Südseite der Nord-Apenninen. In Portugal ist sie bedeutend, aber nur gering auf der spanischen Hochebene, sowie auf Hochebenen im Allgemeinen.

Der Regen in diesem Gürtel ist entweder gänzlich auf den Winter beschränkt, was mit Nordafrika und den kanarischen Inseln der Fall ist, oder er fällt doch sehr sparsam während des Sommers, wie es in dem südlichen Europa stattfindet; aber sowie man nördlicher kommt, tritt der Sommerregen weniger selten auf, und der Uebergang ist in dieser Hinsicht allmählig. So bildet der Sommerregen im Verhältnis zu der ganzen jährlichen Regenmenge in Sicilien nur 3-6 von 100, in Rom 11, in Florenz 14 aus.

4) Der Gürtel für den anhaltenden Regen, das heißt für den Regen (hierin der Schnee mit inbegriffen) zu allen Jahreszeiten. — Gewöhnlich weichen die Regenmengen der Jahreszeiten nicht bedeutend unter einander ab; doch ist der Sommer- und Herbstregen größer als der Winter- und Frühlingregen. In der Nähe des atlantischen Meeres bringt der Herbst den meisten Regen, im Innern des Festlandes der Sommer.

Die hier dargestellte Regenvertheilung ist auf Beobachtungen gegründet, und muß deshalb als eine Thatfache angesehen werden, während die Erklärung dieser Verhältnisse mehr oder weniger ungewiß bleibt.

Die Regenverhältnisse, welche innerhalb der Wendekreise stattfinden, nämlich die Trennung in eine trockene Jahreszeit und eine Regenzeit, erklärt Humboldt — wie es scheint glücklich — auf folgende Weise. Wenn die Sonne über der südlichen Halbkugel steht (das heißt wenn wir Winter haben), so findet ein großer Wärmeunterschied zwischen dem heißen und dem nördlichen temperirten Erdgürtel statt, zwischen Afrika bis auf einige 20 Grade auf der einen Seite, Nordafrika und Europa auf der anderen Seite. Dieser Wärmeunterschied veranlaßt ein starkes Hinzuströmen der kälteren Luft gegen den Aequator, auf dieselbe Weise wie ein solches Zuströmen von dem Meere aus gegen ein stark erhitztes Festland stattfindet, oder im Kleinen, wenn die Thüre eines Zimmers geöffnet wird, dessen Wärmegrad höher ist als der der äußern Luft. Die solcherweise hinzuströmende kältere Luft wird in dem heißen Erdgürtel erwärmt und steigt alsdann in die Höhe, und so lange als dieses Verhältnis dauert, so lange das Hinzuströmen und das Aufsteigen nicht gehemmt wird, können die Dünste in der Luft nicht als Regen in dem heißen Erdgürtel selbst niederfallen. Wenn dagegen die Sonne über unserer Halbkugel steht (das heißt wenn wir Sommer haben), so wird auch die Luft über dem temperirten Erdgürtel erwärmt, und es ist alsdann kein so großer Unterschied zwischen den beiden Gürteln; das Hinzuströmen nimmt ab und wird zugleich weniger regelmäßig; Windstille und veränderliche Winde treten ein — und nun bekommen die Dünste Gelegenheit als Regen niederzufallen. Da nun dabei die Ausdünstung in dem heißen Erdgürtel stark ist, so ist die Menge der Dünste groß, und die Regenmenge also ebenfalls.

Die bedeutende Menge Dünste, welche in die höheren Luftschichten aufsteigen, strömen gegen Norden um Gleichgewicht hervorzubringen; in den, dem heißen Erdgürtel am nächsten liegenden Theilen des temperirten, wo die Hinzuströmung stattfindet, können sie nicht die niederen Luftschichten erreichen, dies geschieht erst auf höherer Breite. Es befindet sich also nächst dem Gürtel für die aufsteigenden Dünste ein Gürtel für die Hinzuströmung, und nördlich von diesem ein Gürtel, wo die Dünste auf die Erdoberfläche heruntersinken. Aber diese Gürtel verändern sich, ebenso wie der Gürtel für den Sommerregen, mit der Sonne.

Wenn die Sonne über der südlichen Halbkugel steht (wenn wir Winter haben) und die Regenzeit südlich des Aequators herrscht, so ist in der nördlichen Halbkugel ungefähr bis zum 15. Breitengrade eine starke Erhitzung und Aufsteigung von Dünsten und kein Regen; zwischen 15–30 Grad ein starkes Hinzuströmen (herrschende Nord- und Nordostwinde), und ebenfalls kein Regen; im Norden über 30 Grade dagegen fallen nun die Dünste nieder, und auf diese Weise erhalten das nördliche Afrika und Süd-Europa ihren Winterregen.

Während des Sommers dagegen, wenn die Sonne über der nördlichen Halbkugel steht, so trifft die Regenzeit zwischen dem Aequator und 15 Grad nördlicher Breite ein; die Dünste steigen zwischen 15–30 Grad auf (von der Wüste nur wenig, aber desto mehr von dem atlantischen Ocean); der Hinzuströmungsgürtel wird verändert zu 30–45 Grad, weshalb dann über dem Mittelmeer und den Ländern, welche dasselbe umgeben, die nördlichen Winde herrschend sind; und der Regen fällt erst jenseits 45 Grad, in dem nördlichen Europa.

Wir verglichen im Vorhergehenden die Ausdünstung und den Regen mit einer Destillation. Wir haben hier eine Destillation im Großen; das Gefäß, aus welchem die Dünste aufsteigen, liegt in Afrika, der Kolben, welcher sie aufnimmt ist Europa; aber das Gerath wird verrückt, so daß das Gefäß im Winter in Südafrika, der Kolben in Süd-Europa (theils auch in Nord-Europa) liegt; während des Sommers ist das Gefäß in Nordafrika, der Kolben in Nord-Europa.

Das unfreiwillige lange Creditgeben der Handwerker und Kaufleute.

Einem Vortrage, welchen R. Biedermann in einer Versammlung der polytechnischen Gesellschaft zu Leipzig gehalten und worin er ein Hauptübel des heutigen geschäftlichen Verkehrs, welches namentlich dem Handwerker immer verderblicher zu werden droht, hervorhebt, entnehmen wir die nachfolgenden Stellen:

Unter den vielen Widerwärtigkeiten, mit denen der Handwerker und der kleinere Kaufmann (der sogenannte Detailhändler) zu kämpfen hat, ist kaum eine für ihn drückender und für das Wohlbefinden, ja die Solidität dieses ganzen ehrenwerthen Standes bedrohlicher, als die weit verbreitete Sitte, die Arbeiten des Handwerkers und die vom Kaufmann entnommenen Waaren erst nach längerer Zeit und auch dann noch oft nur auf wiederholtes Andringen, ja zuweilen nur nach Anwendung von Rechtsmitteln, zu bezahlen. Den Betrag der Summen, die auf diese Weise dem Handwerker und Kaufmann oft Jahre lang von seinem sauer verdienten Gelde entzogen werden, kann man im Durchschnitt ein Drittel, die Hälfte, wenn nicht noch mehr, des Betrag der ihm dabei gänzlich verloren gehenden auf wenigstens ein Zehntheil seiner im Buche verrechneten Einnahme veranschlagen. Und wie viel Zeit kostet ihm die Eintreibung solcher rückständigen Posten, das wiederholte Ausziehen von Rechnungen und Ausfertigen von Mahnbriefen! Wie viel Störungen in seinem Gewerbebetriebe bringt es ihm zuwege! Wie sehr nimmt es seine Gedanken in Anspruch, zieht ihn also von seinem Geschäfte ab! Mit welchen Sorgen belastet es sein Gemüth, raubt ihm also die frische Kraft und den fröhlichen Muth des Schaffens! Und am Ende, wenn er sich lange mit der Eintreibung seiner Schulden abgemüht und viel schöne Zeit dabei verloren hat, muß er sich noch an einen Rechtsbeistand wenden, muß wohl gar bei Gericht klagbar werden, und hat nicht selten neben großen Verdrießlichkeiten nur neue Geldverluste an der Stelle der gehofften Einnahmen.

Die Unsicherheit, worin der größte Theil unserer Handwerker und kleinen Kaufleute in Betreff der Zeit ihrer Einnahmen, ja, bei vielen ihrer Forderungen der Realisirbarkeit derselben überhaupt sich befindet, wird für sie nicht selten ein wesentliches Hinderniß eines geregelten, soliden und schwinghaften Betriebs ihres Gewerbes.

Besonders fühlbar machen sich die Folgen dieses Uebelstandes in Zeiten, wie die gegenwärtigen, wo Jeder ohnehin alle seine Kräfte ansprechen muß, um der Ungunst der Verhältnisse die Stirn zu bieten. Wie mancher Handwerker, zumal von den kleineren, kommt da in die drückendste Noth, weil er sein wohlverdientes Geld nicht herein bekommen kann! Wie manchem wäre geholfen, wenn er nur das erhaltene, was ihm von Rechts wegen gehört und gebührt!

Der Handwerker und der Kleinhändler sind darin ungleich schlimmer daran, als der Großhändler, der Banquier oder der Hausbesitzer. Wenn der Großhändler seinen Abnehmern einen Credit gewährt, so geschieht dies immer nur auf kurze und bestimmte Zeit; gegen eine willkürliche Ausdehnung desselben schützt er sich durch die strenge wechselfrechtliche Verpflichtung, welche er dem Abnehmer auferlegt, und läßt sich zu einer Verlängerung der gestellten Frist nur schwer und nicht leicht anders, als gegen eine entsprechende Zinsvergütung bewegen. Gerade so macht es der Banquier mit den Kapitalien, die er verleiht, der Hauseigentümer mit den Räumen, die er vermiethet. Der Handwerker und Kleinhändler dagegen, ist der Willkür seiner Kunden im weitesten Umfange preisgegeben. Vielleicht bezahlen ihn diese nach einem Vierteljahre, vielleicht nach einem halben, vielleicht erst auch nach einem oder nach mehreren Jahren. Will er sie drängen, mahnen, am Ende wohl gar mit gerichtlichen Maßregeln drohen und solche, wenn alles Andere nichts

hilft, in Vollzug setzen, so kann er zwar möglicherweise auf diesem Wege zu seinem Gelde kommen (obgleich ihm auch das nicht immer gelingt) — aber er riskirt auch, seine Kundschaft einzubüßen und einen Kollegen damit zu bereichern, der mehr Gebuld oder mehr Mittel zu längerem Nachsehen und Abwarten besitzt.

Man hat in neuerer Zeit an vielen Orten die Einrichtung von Vorschußvereinen, Credittassen, Handwerkerbanken und dgl. betrieben, um dem minder bemittelten oder von Verarmung bedrohten Handwerker die mangelnden Betriebsmittel für sein Geschäft zu verschaffen. Gewiß ein löbliches Unternehmen, dem man nur den besten Erfolg wünschen kann! Aber sollte es nicht näher liegen, statt dem Handwerker Geld zu borgen, vor allen Dingen ihm dazu behülflich zu seyn, daß er zu dem Gelde komme, welches Andere ihm schulden? Wenn man unsern Handwerkern das sichere, pünktliche und unverkürzte Eingehen ihrer Gelder verbürgen könnte, so würde dies für die meisten eine weit größere und zuverlässigere Hilfe seyn, als Vorschüsse aus fremdem Gelde, da diese, bei der Schwierigkeit, sie zurückzahlen, eben wegen des mangelhaften Eingehens ihres eigenen verdienten Geldes, nicht selten für sie nur eine neue drückende Last werden.

(Der Blutegel als Wetteranzeiger.) Der Blutegel ist ein weit sicherer Wetteranzeiger, als alle Barometer, die nur den Druck der Luft anzeigen. Bei heiterem und ruhigem Wetter liegt er ruhig und aufgerollt auf dem Boden des Gefäßes, oder schwimmt gleichmäßig mit ruhiger Bewegung durch das Wasser. Steht Regen bevor, so kriecht er an den Rand des Gefäßes und bleibt dort, bis das Wetter beständig geworden ist. Vor dem Eintritt eines Gewitters oder Sturmes wird er unruhig, erhebt sich von dem Boden des Gefäßes und macht in dem Wasser schwimmend rasche und unregelmäßige Kreise, sich auf verschiedene Weise biegend. Dasselbe bedeutet es auch, wenn er mehrere Tage aus dem Wasser bleibt und ängstliche krampfartige Bewegungen macht. Bei Frost liegt er wie bei klarem Sommerwetter ruhig auf dem Boden, bei Schneegestöber hält er sich wie bei Regen oben am Rande des Glases auf. Das Glas, dessen man sich zur Aufbewahrung des Blutegels bedient, kann ein gewöhnliches Schoppenglas, oder ein Fläschchen von weißem Glase seyn. Nachdem man auf den Boden eine Schicht Flußsand gebracht, füllt man es zu drei Vierteln mit Wasser und setzt den Egel hinein. Es wird mit Leinwand zugebunden oder gedeckt. Das Wasser wird nicht erneuert, sondern das verdunstende zuweilen nachgefüllt.

(Neues Mittel zur Vertilgung der Ameisen, Blattläuse und Läuse.) Ein Mitglied der Ackerbaugesellschaft zu Baucluse hat ein einfaches und wohlfeiles Mittel zur Vertilgung der Ameisen und Blattläuse, welche den Fruchtbäumen so großen Schaden thun, mit Erfolg angewendet. Man löst nämlich $\frac{1}{2}$ Pfund Seife in 1 Quart Wasser auf, gießt das Seifenwasser in ein Gefäß und taucht die angegriffenen Zweige und Blätter einige Minuten hinein; im Augenblick sind die Thiere getödtet. Auch eine Besprengung oder Waschung mit dem Seifenwasser ist statthaft. Ein anderes Mittel, das nicht nur bei Pflanzen, sondern auch bei Thieren angewendet werden kann, besteht darin, daß man in ein Quart Wasser 1 Scrupel Aloesack auflöst und diese Flüssigkeit mit einem Pinsel auf Aeste und Zweige streicht oder das Fell der Thiere damit einreibt. Kleinere, von Läusen geplagte Thiere kann man geradezu in ein Bad von dieser Auflösung bringen. Die Wirkung auf das Ungeziefer ist augenblicklich und vernichtend. Auch Pfähle, Stützen, Latten, Spalierre kann man mit dem Aloewasser bestreichen.

Dem Aesbeter Fr. Fischer in Tübingen hatte eine poetische Dame einen Pack Gedichte zugesendet, welche sie erscheinen lassen wollte, mit dem Gesuche, dieselben beurtheilen zu wollen. Nach einiger Zeit sandte Fischer das Päckchen ohne eine Zeile, bloß mit der Ueberschrift zurück: „Vor Druck zu bewahren!“

Geographische Räthsel.

1. Nimm einer österreichischen Stadt den Kopf und du hast einen württembergischen Fluß.
 2. Zweifelsbig. Mit a ein Säugethier, mit i eine Hauptstadt in Amerika.
 3. Zweifelsbig. Mit dem männlichen Artikel bezeichnet es ein vierfüßiges Thier, mit dem weiblichen einen Fluß in Norddeutschland.
- Für die richtige Lösung binnen 3 Tagen sind wieder Prämien an die Schuljugend ausgesetzt.

Gold-Course. Stuttgart, den 1. November 1855.

Württemberg. Dukaten (Fester Cours)	5 fl. 45 fr.
Andere Dukaten	5 fl. 31 fr.
Neue Louisd'or	10 fl. 44 fr.
Friedrichsd'or	9 fl. 32 fr.
20 Franks-Stücke	9 fl. 19 fr.

K. Staatskassen-Verwaltung.

Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 3. November 1855.

Getreide- Gattungen.	Voriger Woch.		Neue Zufuhr		Gesamt- Betrag		Heutig. Verkauf.		Im Rest geblieb.		Höchster Durchschnitts- Preis.		Wahrer Mittelpreis.		Niederster Durchschnitts- Preis.		Verkaufs- Summe.		
	Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen	10	30	40	40	—	22	50	22	30	22	—	900	6						
Gem. Frucht	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—						
Gerste	2	—	2	2	—	14	30	14	30	14	30	29	—						
Haber	—	2	2	2	—	6	48	6	48	6	48	13	36						
Ackerbohnen	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—						
Summe	15	34	49	44	5							942	42						

In Vergleichung gegen die Schranne am 27. Oktober ist der Mittelpreis des Kernens niedriger um 20 fr.

Brottaxe

vom 29. Juli 1855 an:

4 Pfund weißes Kernbrod 18 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen $4\frac{5}{8}$ Loth.

Fleischtaxe vom 11. September 1855 an:

Dachsenfleisch	12 fr.	Hammelfleisch	9 fr.
Rindfleisch	10 fr.	Schweinefleisch unabgezogen	14 fr.
Lambfleisch	10 fr.	abgezogen	13 fr.
Kalbsteif	9 fr.	Stadt-Schuldeffenenamt. Wessinger.	

Redaktion, Druck und Verlag der Neeschen Buchdruckerei in Neuenbürg.

